

INFOS & TIPPS

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS
UMWELT UND ABFALLWIRTSCHAFT



→ KONTAKT

Landratsamt Zollernalbkreis
Umwelt und Abfallwirtschaft

Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

→ Gewerbeabfallberatung:

Tel. 07433 92-1381 und -1382

Fax 07433 92-1388

Mail abfall@zollernalbkreis.de

→ Behälterbestellung (nur schriftlich möglich):

Fax 07433 92-21250

Mail abfallgebuehren@zollernalbkreis.de

www.zollernalbkreis.de



Informationen, Gebühren
und vieles mehr finden Sie
auch in der App **Abfall ZAK**.

ABFALL-INFO FÜR GEWERBEBETRIEBE

**Sie haben ein Gewerbe angemeldet –
wie funktioniert nun die Abfallentsorgung?**

Wir helfen Ihnen gerne weiter
→ **07433 92-1381 und -1382**



RESTMÜLL

Restmüll wie z. B. hausmüllähnliche Abfälle, Kehricht, Hygieneartikel aus dem Toilettenbereich, Staubsaugerbeutel mit Inhalt, unsortierbare Abfälle von Kunden etc. muss über gewerbliche öffentliche Abfallgefäße des Zollernalbkreises entsorgt werden.

- Die Restmüllgefäße gibt es in 80, 240 und 1.100 Liter, jeweils mit 14-tägiger Abfuhr.
- Die Gefäße müssen schriftlich, per Fax oder E-Mail beim Landratsamt bestellt werden (Adresse siehe Rückseite unter ‚Kontakt‘).

BIOMÜLL

Hier muss zwischen Bioabfällen und Speiseresten unterschieden werden.

Bioabfälle sind grundsätzlich separat zu erfassen und können über eine öffentliche Biotonne des Zollernalbkreises entsorgt werden.

- Die Biotonnen gibt es in 80 und 240 Liter, jeweils mit 14-tägiger Abfuhr.
- Die Tonnen müssen schriftlich, per Fax oder E-Mail beim Landratsamt bestellt werden (Adresse siehe Rückseite unter ‚Kontakt‘).

Speiseabfälle aus Gaststätten, Kantinen etc. müssen über entsprechende Fachfirmen entsorgt werden. Eine Liste verschiedener Firmen senden wir auf Anfrage gerne zu.

PAPIER/KARTONAGEN

Beim Anschluss an die öffentliche Restmüll-Abfuhr steht jedem Gewerbebetrieb ohne zusätzliche Berechnung ein Papierbehältervolumen von bis zu 1.100 Liter zu.

- Die Papiertonnen gibt es in 240 und 1.100 Liter, jeweils mit 4-wöchentlicher Abfuhr.
- In haushaltsüblichem Umfang kann Papier/Kartonagen auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

VERPACKUNGEN

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden können bis zu 1.100 Liter alle 4 Wochen über den Gelben Sack entsorgt werden.

- Gelbe Säcke für Verkaufsverpackungen müssen bei der Fa. Bogenschütz in Grosseßfingen (Tel. 07476 9419-0 oder info@bogenschuetz-entsorgung.de) bestellt werden.

Die Fa. Bogenschütz stellt gegen Gebühr auch gelbe 1.100 l Container auf.

Transportverpackungen wie Schrumpffolien, Umreifungsbänder etc. müssen gesondert über entsprechende Vertragspartner der Hersteller und Vertreiber entsorgt werden.

GEWERBEABFALLVERORDNUNG (GewAbfV)

Die neue GewAbfV ist zum 1. August 2017 in Kraft getreten. Was ist zu beachten?

- **Getrennthaltung der Abfälle:** die Abfälle sind direkt an der Anfallstelle getrennt zu sammeln.
- **Dokumentation:** die Sammlung der Abfälle ist zu dokumentieren, z. B. durch Lagepläne, Fotos, Wiegescheine oder vergleichbare Nachweise.

Weitere Informationen finden Sie auf www.zollernalbkreis.de

SONDERABFÄLLE

Betriebe, die weniger als 2.000 kg an **gefährlichen Abfällen** pro Jahr erzeugen, können diese über das Schadstoffmobil im Zollernalbkreis entsorgen. Maximal 500 kg/Jahr dürfen genehmigungsfrei zur Sammelstelle transportiert werden.

- Das Schadstoffmobil steht einmal im Monat im Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen, die Termine sind im Abfallkalender aufgeführt.
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen.

Asbest und Mineralfasern nimmt (staubdicht verpackt!) gegen Gebühr das Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen an.

- Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

- Die Abfuhr der Rest- und Biomüllbehälter erfolgt 14-tägig. Bitte am Abholtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstellen.
- Die Papiertonne wird alle 4 Wochen geleert. Bitte am Abholtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstellen.
- Die Gelben Säcke werden alle 4 Wochen abgeholt. Bitte am Abholtag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitlegen.
- Alle Abfuhrtermine sind im Abfallkalender aufgeführt.

DIE ABFALLGEBÜHREN

Stand 1.1.2023

Gefäßgröße	Grundgebühr Restmüll/Jahr	Grundgebühr Biomüll/Jahr
80 Liter	67,00 Euro	26,00 Euro
240 Liter	159,00 Euro	39,00 Euro
1.100 Liter	750,00 Euro	

Leistungsgebühr Restmüll und Biomüll je Kilogramm:	0,24 Euro
80-l- und 240-l-Gefäße:	
Mindestgebühr je Entleerung für Kleinmengen bis 2 kg:	0,32 Euro
1.100-l-Container:	
Mindestgebühr je Entleerung für Kleinmengen bis 9 kg:	1,04 Euro